482D_655_S25

Gemarkung Neudorf Gewann Schulfeld Flur 25

Meßurkunde Nr. 655

Ueber diesen Strich hinaus darf nicht gezeichnet werden.

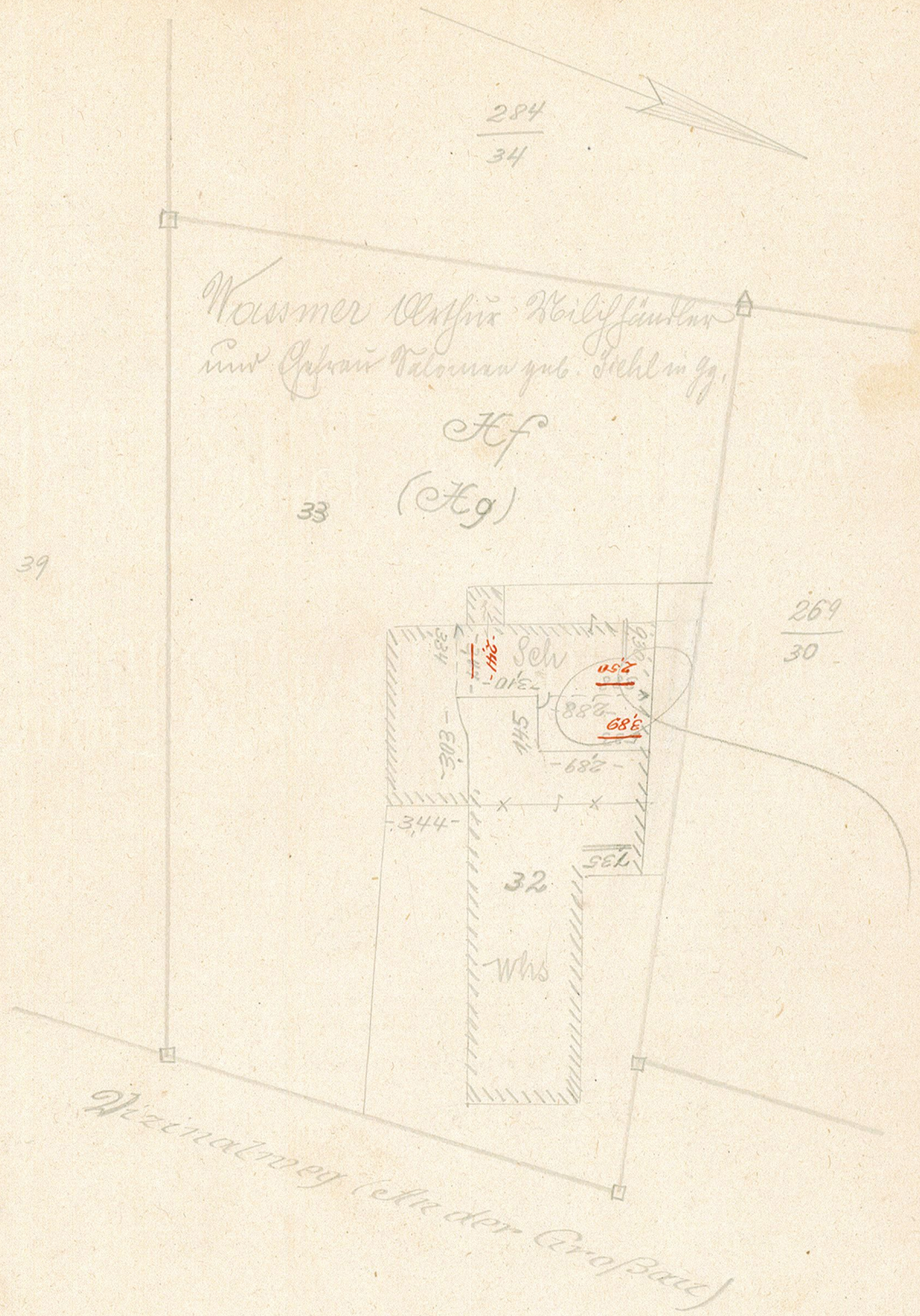

Gebäudeeigentümer *)

Flur ..... Nr. .....

" ..... " .....

*) 1. Nur auszufüllen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.

2. Ueber Stockwerkseigentum sind Stockwerksskizzen mit Angabe der Lage, Zugehörigkeit und Benutzungsart der Gebäudeteile anzufertigen.

Den neuen Zustand habe ich am 1. Juli 1916 nach der Vermarkung aufgemessen und darüber diesen Riß auf dem Felde geführt.

Der Feldmesser [illegible]

Der Feldriß ist mit dem Überdruckblatt und der Urschrift des Flurbuchs verglichen worden.

Der Katasterkontrolleur [illegible]